

Beschlussvorlage gegen die Niederlegung der Gebäude der Christuskirche Speyer-Nord

Inhalt

1. Was wurde Ende 2023 überhaupt beschlossen?.....	1
2. Was ist seitdem passiert?.....	2
a) Visitationsbericht	2
i. Visitation der Christuskirchengemeinde im Sommer 2024	2
ii. Falsche Angaben im Visitationsbescheid.....	2
iii. Bedeutung der Christuskirchengemeinde in Speyer Nord	2
iv. Persönliche Worte des Dekans am Schluss des Visitationsbescheids.....	2
b) Neubesetzung Pfarrstelle	3
c) Priorisierungsprozess wird publik gemacht	3
3. Beschlussvorlage 2025	4

1. Was wurde Ende 2023 überhaupt beschlossen?

Die bisherige Beschlusslage ergibt sich aus dem Protokoll der Sitzung des Presbyteriums der Christuskirchengemeinde Speyer-Nord vom 22.11.2023.

Dort heißt es unter TOP 5 „Räume für morgen“:

„Nach intensiver Diskussion fasst das Presbyterium einmütig und einstimmig folgenden Beschluss: **Voraussichtliche Planung der Niederlegung des Gebäudes** (Gemeindezentrum/ Kirche/ Hausmeisterwohnung) bis ca. 2032, spätestens zur Neuwahl eines Gesamtpresbyteriums der Gesamtkirchengemeinde Speyer.“

Es ist also von einer voraussichtlichen Planung der Niederlegung die Rede, nicht von der Niederlegung selbst.

Ferner heißt es dort:

„Festzuhalten bleibt aber ebenso: **Perspektivisch** können sich für den Zeitraum bis 2032 noch **völlig andere Probleme und Lösungen** abzeichnen.“

2. Was ist seitdem passiert?

a) Visitationsbericht

i. Visitation der Christuskirchengemeinde im Sommer 2024

Es gab eine ausgiebige Visitation der Christuskirchengemeinde im Sommer 2024.

Im Visitationsbericht heißt es unter **nicht korrekter Wiedergabe** des Beschlusses des Presbyteriums unter „2. Gebäude/Gemeinde“:

„Zielvereinbarung: Das Gebäude „Gemeindezentrum mit Kirche“ der Christuskirchengemeinde ist in der Zukunft niederzulegen.“

Dies ist **nicht** die korrekte Wiedergabe des Beschlusses des Presbyteriums vom Nov. 2023, wie weiter oben ersichtlich.

ii. Falsche Angaben im Visitationsbescheid

Der Visitationsbescheid enthält folgende **unkorrekte** Angabe unter „Gebäudesituation & Kommunikation“:

„Die nach einem langwierigen und aufwändigen Prüfverfahren getroffene Entscheidung des Presbyteriums, Gemeindezentrum und Kirche 2032 aufzugeben ...“

Auch dies ist **keine** korrekte Wiedergabe des Beschlusses des Presbyteriums vom November 2023.

iii. Bedeutung der Christuskirchengemeinde in Speyer Nord

Weiter heißt es im Visitationsbescheid:

„Die relativ große Entfernung zum Stadtzentrum, die schlechte Anbindung durch den ÖPNV und das Fehlen einer belebten Ortsmitte mit Einkaufsmöglichkeiten etc. führen bei vielen Bewohnerinnen und Bewohnern zu dem Gefühl, **vom Rest der Stadt abgehängt zu sein.**“

Die katholische Kirchengemeinde St. Konrad und die Christuskirchengemeinde bilden die **deutlich sichtbaren Institutionen, die noch im Stadtteil vorhanden sind.**“

Weiter unten:

„Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den **jüngeren Generationen** durch die intensive Kooperation mit der Kita „Arche Noah“ und der Siedlungsgrundschule. **Damit lebt die Kirchengemeinde vor, was zukünftig für kirchliche Arbeit grundlegend sein wird**, nämlich die Zusammenarbeit mit anderen, um gemeinsam „der Stadt Bestes“ (Jer. 29, 7) zu suchen.“

iv. Persönliche Worte des Dekans am Schluss des Visitationsbescheids

In seinem Dankeswort am Schluss des Visitationsbescheids schreibt Dekan Dr. Arne Dembek:

„Sie werden das gemeinsam schaffen und andere werden von Ihrem Beispiel lernen.“

Die Betonung liegt auf „Sie werden das schaffen“, nicht „Wir werden das schaffen“. Das öffnet Tür und Tor für die **Interpretation, dass die Christuskirchengemeinde mit der weiteren Entwicklung allein gelassen wird.**

Dr. Dembek schreibt weiter:

„Es ist gut, dass gerade in Speyer Nord eine christliche Gemeinschaft so präsent ist.“

Dazu benötigt sie allerdings auch die **nötigen Ressourcen**, um diese Präsenz weitab vom Stadtzentrum aufrecht erhalten zu können, insbesondere **geeignete Räumlichkeiten**.

b) Neubesetzung Pfarrstelle

Die zur Zeit der Visitation vakant gewordene Pfarrstelle konnte inzwischen durch Pfr. Dr. Ulrich Kronenberg **wiederbesetzt** werden. Dadurch wurde eine **Kontinuität** im Gemeindeleben bewahrt mit eigenen **neuen Akzenten** in der Seelsorge und Gemeindegarbeit.

c) Priorisierungsprozess wird publik gemacht

Im Frühjahr 2025 wurde der seit einiger Zeit initiierte Priorisierungsprozess zur Neuorganisation der Evangelischen Landeskirche in eine breitere Kirchenöffentlichkeit getragen u.a. mit einer Veranstaltung im Martin-Luther-King-Haus.

Ausrichtung des Priorisierungsprozesses ist eine **verstärkte Zentralisierung** von kirchlichen Aufgaben, **Zusammenlegungen** von Kirchenbezirken und Dekanaten, und die **Herabstufung** der einzelnen Kirchengemeinden von Körperschaften des Öffentlichen Rechts zu Körperschaften des Kirchlichen Rechts. Jedenfalls aber werden, wenn dies auf der Landessynode beschlossen wird, die einzelnen Kirchengemeinden ihre **Eigenständigkeit in erheblichem Umfang verlieren** und verstärkt an die zentrale Kirchenverwaltung angebunden.

Damit einhergehend ist eine **Ausdünnung der Präsenz der Kirche vor Ort** bei den Gemeindegliedern und Ehrenamtlichen zu erwarten, was zu einer weiteren **erheblichen Schwächung der Kirchenbasis** führen dürfte. Die Landeskirche beraubt sich ihres eigenen Fundaments.

Da die Aufgaben in der Kirchenverwaltung nicht weniger werden, wird damit tendenziell gar **nichts eingespart**, sondern nur **umverteilt**, und zwar weg von den Gemeindegliedern vor Ort.

Die Vor-Ort-Kontakte zu Gemeindegliedern und Ehrenamtlichen werden somit ebenfalls **ausgedünnt**. Mit dem steigenden **Verlust** weiterer Gemeindeglieder und Ehrenamtlicher ist daher zu rechnen. Einem steigenden Verlust **auch in Richtung freikirchlicher Gemeinden**, die Gemeinde-Vor-Ort viel intensiver leben und erleben.

3. Beschlussvorlage 2025

Vor diesem Hintergrund wird der Beschluss des Presbyteriums der Christuskirchengemeinde Speyer Nord vom November 2023 – wie damals auch schon erwartet – **revidiert**.

Die voraussichtliche Planung einer Niederlegung der Kirchengebäude der Christuskirchengemeinde in Speyer Nord **wird angesichts der Entwicklungen** der letzten 18 bis 24 Monate **verworfen**.

Wir führen die Kirchengebäude mit den Mitteln weiter, soweit sie uns zur Verfügung stehen, **um ein Zeichen zu setzen, dass wir in Speyer Nord vor Ort präsent sind**.

Einmal aufgegebene Kirchengebäude kehren nicht mehr zurück und sind ein **fatales Zeichen** für die weitere christliche gesellschaftliche Entwicklung in unserer Region.

Der **Priorisierungsprozess** in seiner aktuellen und absehbaren Form fördert in der Christuskirchengemeinde **nicht das Vertrauen**, dass ein adäquater Ersatz für die Gemeindegemeinschaft gefunden werden kann (Stichwort: „Oikos“).

Insbesondere auch angesichts der **Herabstufung** des Status der Körperschaft öffentlichen Rechts in eine Körperschaft kirchlichen Rechts, der **die Gemeindegemeinschaft entmündigt**.

Die Christuskirchengemeinde führt ein **aktives Gemeindeleben**, wie uns im Visitationsbescheid von 2024 **mehrfach bescheinigt** wird. Dies ist in Zukunft weiterhin nur mit einem **starken Standort vor Ort** möglich.